

den 17.9.2022

Matthias Goeken MdL
CDU Landtagsabgeordneter
Wahlkreis 102 Kreis Höxter

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf



Sehr geehrter Herr Goeken,
Ich wende mich heute an Sie als gewählten Abgeordneten meines heimatlichen Wahlkreises Höxter. Das Thema, mit dem ich mich an sie wenden möchte, ist der landesweite Windkraftausbau und dessen Umsetzung hier in meinem Heimatort Brakel.

Unsere Region war schon oft die, die ausgewählt wurde, wenn es galt, Belastungen abzuladen. Ich erinnere mich noch mit Grauen an den Lärm, den Starfighter und Tornados in den 60/80er Jahren hier in der Tiefflughzone auszulösen vermochten. Die aktuelleren Entwicklungen um das Logistik- bzw. Atomare Zwischenlager Würgassen dürften ihnen ja ebenfalls nicht entgangen sein. In meinen Augen reiht sich die landesweite Planung zum Windkraftausbau, wie im LANUV-Fachbericht 124 veröffentlicht, hier nahtlos ein. Wieder einmal muss ausschließlich der ländliche Raum die Belastung tragen. 1500 Windkraftanlagen sollen flächendeckend im Bereich von der Soester Börde bis in das südliche Ostwestfalen erstellt werden, womit hier eine einzige, riesige Windkraftkonzentrationszone geschaffen würde, während andere Landesteile weitgehend unbelastet bleiben würden.

Der Kreis Höxter trägt die Kulturlandschaft als Aushängeschild zu Schau, und das zurecht. Meine Vorfahren waren beteiligt die Wälder rund um meinen Heimatort Siddessen anzulegen und zu pflegen. Sie bestellten hier ihre Äcker und Felder, so wie es meine Familie heute noch tut. Das Ergebnis der Leistung von Generationen ist, wessen wir uns heute rühmen. Eine kleinteilig differenzierte Kulturlandschaft, die Wirtschaftlichen- mit Wohn- und Lebens-Wert verbindet. Auch die Politik hat sich über Generationen hinweg dem Ziel des Erhalts dieser Landschaft verpflichtet, nicht zuletzt durch die Ausweisung des Naturparks Egge/Teutoburger Wald. Aus den landschaftlichen Qualitäten erschließen sich nicht nur die touristischen Potenziale der Region, sie bilden das Fundament der ländlichen Gemeinschaften.

Die Energiewende ist die Aufgabe unserer Generation und so ist auch der Windkraft substantieller Raum einzuräumen. Allerdings darf dies nicht zur Folge haben, dass das über Generationen gepflegte Landschaftsbild völlig zerstört wird. Vielmehr sind wir, wie die Generationen vor uns, angehalten, eine Synthese aus wirtschaftlichem Nutzen und Lebenswert zu erschaffen, die den Menschen vor Ort zugute kommt. Insofern ist es für den Erfolg der Energiewende und die Akzeptanz bei der Bevölkerung auch entscheidend, dass der wirtschaftliche Erfolg auch der Region zunutze kommt. Deswegen befürworte ich ausdrücklich das Ansinnen der Landesregierung, mögliche Bürgerbeteiligungen an Windparkprojekten in substantiellem Umfang gesetzlich

vorzuschreiben. Nur so kann sichergestellt werden, dass lokale Bevölkerung und Unternehmen in entsprechende Projekte investieren können und an der Wertschöpfung partizipieren können.

Vor diesem Hintergrund empfinde ich die derzeitigen Bemühungen der Stadt Brakel zur Anpassung des Flächennutzungsplans in Hinsicht auf Ausweisung zusätzlicher Flächen zur Windkraftnutzung als Beispiel, wie man es nicht machen sollte. Auf der Grundlage eines Gutachtens zur Potenzialflächenermittlung kam die Stadt zum Schluss über 12060 ha bzw. 8950 ha geeigneter Flächen zu verfügen. Um der Windkraft den substantiellen Raum einzuräumen, seien 10% dieser Fläche als Windkraftkonzentrationszonen zu deklarieren. In einem Abschichtungsverfahren wurden Forstflächen sowie Wasser- und Naturschutzgebiete, die geplanten Streckenführung der B64n sowie Abstände zu Stromtrassen als weiche Ausschlusskriterien definiert und der Windkraftnutzung entzogen.

Bis zu diesem Punkt war das Verfahren weitestgehend nachvollziehbar und transparent. Allerdings erreichte die Stadt auf diese Weise nur eine Beschränkung der auszuweisenden Fläche auf 3500 ha. Also ergänzte die Stadt das Abschichtungsverfahren um eine Einzelflächenbetrachtung und entzog mit Verweis auf den Wohnwert der Kernstadt und touristische Qualität potenzielle Flächen ausgerechnet in ihrem direkten Umfeld der Ausweisung. Dabei berief sie sich auch auf ein Landschaftsbildgutachten des Kreises Höxter aus dem Jahr 2020. Dieses weist allerdings auch im südlichen Gemeindegebiet um die Ortschaft Gehrden landschaftlich wertvolle Flächen aus, welche allerdings keine Beschränkung der Windkraftnutzung zur Folge haben, wenn es nach den Planungen der Stadt geht.

Letztlich ergibt sich aus den derzeitigen Planungen der Stadt eine Bereitstellung von 2250 ha, also etwa des zwei- bis dreifachen der geforderten 10 % der Potenzialfläche bzw. stolze 11 % der Gesamtfläche der Gemeinde. Diese konzentrieren sich allerdings auf die dünn besiedelten und wirtschaftliche schwächeren Gemeinden süd- und südwestlich der Kernstadt.

Die Stadt ist sich sehrwohl bewusst, dass ihre derzeitige Planung rechtlich auf einen unsicheren Horizont zusteuert. Dennoch plant sie die Neufassung des FNP bis März/April 2023 rechtskräftig abzuschließen. 30 Bauanträge liegen ihr zurzeit schon vor. Dass sich diese Bauvorhaben ausschließlich innerhalb der zukünftig auszuweisenden Konzentrationszonen befinden, sei reiner Zufall, behauptet die Stadtverwaltung.

Eines der Filetstücke der künftig auszuweisenden Flächen wird von dem Windparkbetreiber BayWa r.e. beplant. Im Windpark Dollenkamp sollen acht Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162-5.6 MW mit einer Turmhöhe von 148 m und einer Nennleistung von je 5,6 MW errichtet werden. Der Konzern rechnet mit einem Baubeginn 2023/2024. Nach eigener Aussage verpflichtet sich der Konzern auch der lokalen Wertschöpfung seiner Projekte. Indes wird derzeit aber noch gar keine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit der lokalen Bevölkerung oder lokaler Unternehmen angeboten. Bei einem Vergleichsprojekt des Konzerns in Hemer beschränkte sich die finanzielle Bevölkerungsbeteiligung auf einen Crowdfunding-Kredit über 200.000 € mit 3,5 % Zins über eine Laufzeit von drei Jahren. Im Zeitraum der letzten drei Jahre hat sich der Aktienkurs der Firma BayWa indes verdoppelt. Da fällt es schwer, der Hingabe des Unternehmens zur lokalen Wertschöpfung glauben zu schenken. Ebenfalls liegt nahe, dass dieses Unternehmen, dass sich zu mehr als 50 % im Besitz eines Schweizer Rentenfonds befindet, wenig Interesse daran hat, ihre potenziellen Gewinne aufgrund möglicher zukünftiger gesetzlicher Verpflichtungen von Landesbehörden mit regionalen Anteilseignern teilen zu müssen.

Ich bitte Sie, die ausufernde Beschreibung der Vorgänge hier vor Ort zu entschuldigen. Ich bin jedoch der Meinung, dass es diese Form der Ausgestaltung ist, die zwangsläufig zur Ablehnung in der Bevölkerung führen muss und somit das Generationenprojekt Energiewende zum Scheitern

bringen kann.

Bei aller gebotenen Eile muss die Politik die Rahmenbedingungen zum Windkraftausbau zum Wohle aller gestalten. Der Wildwestmanier und dem Recht des stärkeren muss Einhalt geboten werden. Lasten müssen gleichmäßig verteilt werden. Wo anders kein Raum für Windkraft zur Verfügung gestellt werden kann, muss über eine Verringerung des Mindestabstandes nachgedacht werden. Gleichzeitig muss aber auch an einer Obergrenze für auszuweisende Windkraftflächen in Abhängigkeit von der Potenzialfläche festgehalten werden. Der Schutz des Landschaftsbildes aufgrund qualifizierter Gutachten muss, wenn möglich, Eingang in das Abschichtungsverfahren finden. Und nicht zuletzt sollte die verpflichtende Investitionsmöglichkeit in Höhe von nicht weniger als 20 % der Investitionssumme für die regionale Bevölkerung zügig gesetzlich festgeschrieben werden und Städten bzw. Windparkbetreibern die Möglichkeit genommen werden, dieses Ansinnen in der Übergangszeit zu Unterlaufen.

Meine Bitte an Sie, setzen Sie sich für eine Politik des Landes ein, die ALLE Landesteile gleichmäßig belastet. Im Rheinland, dem Ruhrgebiet, im Münster- und im Sauerland wird prozentual jeweils mehr Strom benötigt, als in der Region südliches Ostwestfalen.

Ich verbleibe mit freundlichem Gruß
Ihr

P.S.

Dieses Schreiben gebe ich Landrat Stickel und Bürgermeister Temme zur Mitkenntnis.

Herrn
Landrat Stickel
Kreisverwaltung Höxter
Von Moltkestr. 12

Höxter

Herrn
Bürgermeister Temme
Am Markt 12

Brakel